

## Kein Verkauf der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen

Bürgerbegehren gemäß § 20 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

„Die Unterzeichner/innen fordern einen Bürgerentscheid in der Stadt Grimmen über folgende Frage:

„Sind Sie für folgenden Beschluss: Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen (GWG) und ihr Wohnungsbestand sollen nicht privatisiert werden? „

### Begründung:

Der Erhalt des Einflusses der Stadt Grimmen auf die Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Grimmens und der gesamten Stadtentwicklung. Ein mehrheitlich unter kommunalem Einfluss stehendes Wohnungsunternehmen stärkt in hohem Maße den regionalen Wohnungsmarkt im Interesse der Mieter und sichert damit den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum über einen längeren Zeitraum. Für kommunale Unternehmen sind im Gegensatz zu profitorientierten Privatunternehmen die Wahrung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger und das Gemeinwohl wesentliche Unternehmensgrundsätze.

### Finanzierung

„Bei einem Erhalt der GWG Grimmen als kommunaler Betrieb stehen die Erträge des Unternehmens weiterhin der Stadt Grimmen zu, so dass die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt nicht verschlechtert wird.“

Name	Vorname	Straße	Ort	Geburtsdatum	Datum	Unterschrift	Behördenvermerk
			18507 Grimmen				
			18507 Grimmen				
			18507 Grimmen				
			18507 Grimmen				
			18507 Grimmen				
			18507 Grimmen				
			18507 Grimmen				

Berechtigt die Unterzeichnenden zu vertreten sind:

Armin Latendorf, Mohnikestraße 4, 18507 Grimmen \* Reiner Jeske, Flitnerstraße 15, 18507 Grimmen \* Margit Gierke, Feldstraße 11, 18507 Grimmen

Die Listen mit den Originalunterschriften bitte bis zum 20. Oktober 2018 persönlich oder per Post an: Lange Str. 21, 18507 Grimmen oder einen der Vertretungsberechtigten.